



BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21335 Lüneburg

Planungsbüro Patt  
Schillerstraße 15  
21335 Lüneburg

## Per Mail an Planungsbüro Patt

[sinja.kathmann@patt-plan.de](mailto:sinja.kathmann@patt-plan.de)

**Bund für Umwelt und Natur-  
schutz Deutschland e.V.**  
Friends of the Earth Germany

**BUND Regionalverband  
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683936

[info@bund-elbe-heide.de](mailto:info@bund-elbe-heide.de)  
[www.bund-elbe-heide.de](http://www.bund-elbe-heide.de)

Ulf-Joachim Krause  
BUND RV Elbe-Heide  
Lohbergenweg 27 d  
21244 Buchholz i.d. Nordheide  
Fon 04187 3485  
[ujkr@mail.de](mailto:ujkr@mail.de)

Buchholz, den 12.08.2024

## **Gemeinde Handorf: Bebauungsplan Nr.13 „Hauptstraße Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift, Frühzeitige Beteiligung gemäß §3 (1) und §4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von *§ 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)* auch im Namen des *BUND Landesverband Niedersachsen e.V.* abgegeben.

Die Gemeinde Handorf beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.13 „Hauptstraße Ost“ eine behutsame ortsangepasste Entwicklung zu sichern und Möglichkeiten zur Innenentwicklung und Nahverdichtung zu schaffen. Der BUND begrüßt dies grundsätzlich. Zu einzelnen Punkten dazu nehmen wir wie folgt Stellung.

### **Baustoffe, Dachbegrünung**

Der BUND würde es begrüßen, wenn bei der Wahl der Baustoffe nachwachsende Baustoffe wie Holz (CO<sub>2</sub> sparende Baumaterialien) gegenüber endlichen Ressourcen (Beton, Zement) bevorzugt werden. Der BUND würde es begrüßen, wenn Dachbegrünung oder Fassadenbegrünung gefördert

#### Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Beim Kalkberg  
7, 21335 Lüneburg  
Bürozeiten:  
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

#### Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99  
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

würden. In Zeiten des Klimawandels könnte dies zu einer positiven Änderung des Mikroklimas führen und zusätzlich als Regenspeicher dienen.

#### **Versiegelung / Einsatz von Rigolen**

Es sollten Rigolen als Regenwasserspeicher zugelassen werden, weil das Auffangen von Wasser an Bedeutung gewinnt. Stellplätze für PKW sollten nur mit offenen Belägen zugelassen werden, jegliche zusätzliche Versiegelung ist auf jeden Fall zu verhindern. Der BUND begrüßt das Verbot von sog. "Schottergärten".

#### **Photovoltaik**

Der BUND fordert eine Verpflichtung von Photovoltaik, dabei ist aber darauf zu achten, dass sowohl die Form, die Neigung als auch die geographische Ausrichtung eines Daches den Einsatz von Photovoltaik begünstigt, so gilt eine Neigung von 30-40° in nördlichen Breiten bei Südausrichtung des Daches als optimal.

#### **Grünordnung**

Der BUND begrüßt die Aufstellung einer Grünordnung, würde sich aber wünschen, dass auch Wildobstgehölze Berücksichtigung finden, die zu der kleinteiligen Bebauung passen und sich als Insektenfreundlich darstellen. Auch die Erhaltung eines vorhandenen Baumbestandes begrüßen wir ausdrücklich. In der vorhandenen Grünordnung vermissen wir aber, welche Heckenhölzer zulässig sein dürfen.

#### **Verkehrsberuhigung „Am Stadtfeld“**

Da davon aus zu gehen ist, dass im B-Plan eine bestimmte Fläche für den Bau eines Kindergartens und/oder eine Schule vorgesehen ist, sollte nach Meinung des BUND darüber nachgedacht werden, die Straße „Am Stadtfeld“, wenn von dieser Seite die Zuwegung zu den Arealen erfolgen wird, verkehrszuberuhigen, was bedeuten würde, den Fahrradverkehr zu bevorzugen und/oder eine Tempo 30 Zone einzurichten bzw. ggf. gänzlich auf den Durchgangsverkehr zu verzichten. Auch sollte dann darüber nachgedacht werden, die Radinfrastruktur insgesamt zu berücksichtigen bzw. zu verbessern.

#### **Energieversorgung**

Gemäß §1 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) muss die Wärmeversorgung aller Häuser ohne den Einsatz von fossilen Energien, sondern mit Hilfe von Luft-Wärme-Pumpen bzw. einer zentralen Wärmeversorgung erfolgen. Es soll zusätzlich festgesetzt werden: Die Installation von Kleinfeueranlagen ist aufgrund der Feinstaubentwicklung nicht erlaubt. Denn Heizen mit der knappen Ressource Holz ist gesundheits- und klimaschädlich.

In den Zeiten des Klimawandels sollte mehr Augenmerk auf ein lebenswürdiges Klima für die Menschen, Tier und Pflanzen gelegt werden. Der BUND lehnt den vorhandenen B-Plan nicht ab, glaubt aber, dass durch gezielte Maßnahmen klimafreundlicher gebaut werden kann.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Stellungnahme und beteiligen Sie uns am weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ulf-Joachim Krause  
BUND RV Elbe-Heide